Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 6 (1950) **Heft:** 11-12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen auf jene Fälle, in denen auch Leute, die die Elemente beherrschen gelernt haben, immer wieder unsicher sind: ber oder das Spital? Begrüßt man ben Bräsident oder den Präsidenten? Gibt es einen Unspruch des Verband oder des Berbandes schweizerischer Molkereien? Werden Quellen gespiesen oder gespeist? Sagt man: Silf oder helfe den Urmen? Erbarmt sich Gott unser oder unserer? Usw. Der Verfasser bekämpft das falsche "nachdem" (für "weil"), das falsche "würde" in der Möglichkeitsform, das falsche "um zu" in dem Sage: "Er reifte nach Brafilien, um dort bald zu sterben." Die Übungen sind so angelegt, daß fie auch dem Selbstunterrichte dienen. Natlirlich kann bei einem Werk, das bei aller Rürze aus unendlich vielen Einzel= heiten und Rleinigkeiten zusammengesett ist, manches vorkommen, was man auch anders beurteilen kann. Jum Beispiel ift die Regel: "Man barf nur Partizipialkonstruktionen bilden, die mit dem Hauptfat das Subjekt gemeinsam haben", wohl zu ftreng; benn bann mare bie häufige und bequeme Formel: "Sie erhalten beiliegend ... " falsch, damit aber auch Schillers "Stolz will ich den Spanier". Borficht ift ja am Blage, wie bie Beispiele beweisen, aber wo der Zusam= menhang klar und einfach ift, muß man das gestatten. Trot einigen Stellen, die Widerspruch herausfordern, sei das Buchlein lebhaft empfohlen.

Paul Lang, Sprechen, Lesen und Vortragen. (Seft 4 derfelben Sammlung.) In der Vorbemerkung tritt der Verfasser tapfer der oberflächlichen, aber nicht sel= tenen Unficht entgegen, der Deutsch= schweizer muffe oder durfe die deutsche Sprache, insbesondere das deutsche Spre= chen, für die Nazigreuel bugen laffen und im Stolz auf seine Mundart das Hochdeutsch nachlässig behandeln. Gine gute Aussprache erleichtert ihm ja schon den Verkehr mit den Welschen, die in der Schule ein ordentliches Deutsch ge= lernt haben und deshalb nicht verstehen wollen, was eine "Langkarte" ober eine "Hampfoll" ift, wie der maulfaule Deutsch= schweizer gern sagt, wenn er "Landkarte" oder "Handvoll" meint und zu fagen glaubt. (Gang zu schweigen von den Namen der Dichter, auf die er fo ftolz ift: Goppfrikkeller und Ronrapferdinam= mener!) Lang hütet sich aber vor über= treibungen und lehnt mit Recht die Aus= sprache eich in "König" und "ewig" ab. In den wertvollen Winken für das laute Lesen und das Vortragen von Texten in ungebundener und gebundener Form betont er die Wichtigkeit der Atmung, die sich durchaus nicht einzig nach den Satzeichen richten darf, diefen manchmal sogar widersprechen muß. Auch dieses Heft sei bestens empfohlen; den darin enthal= tenen Regeln folgen jeweilen unmittelbar Ubungsbeispiele.

Briefkasten

H. Th., B. Hier ist beides gleich gut. Man kann im Werfall sagen: "Der vorstehende Plan" (dem entspricht: nach dem vorstehen den Plan) oder bloß: "Borstehen der Plan" (dem entspricht: nach vorstehen dem Plan). Nach dem bestimmten Artikel werden die Eigenschaftswörter schwach gebeugt (der gute Gott), ohne bestimmten Artikel stark (guter Gott). Die eine Form ist etwas kürzer und vielleicht etwas altertümlicher, die andere etwas bestimmter; gut sind beide.

E. A., B. Es ift fehr erfreulich, daß Thre Vorgesetten so sorgfältig sind im Gebrauch der Sprache; aber man kann auch zu ängstlich sein. Gewiß kann man, streng logisch genommen, einen Bak nicht verlängern (auch für das Beilegen welterer Blätter wäre der Ausdruck ungeschickt); verlängert wird nicht der Baß selbst. sondern die Zeit seiner Gültigkeit. Da sich aber der Sprachgebrauch die kürzere Ausdrucksweise schon längst geschaffen hat und Migverständnisse nicht zu be= fürchten sind, darf man ruhig auch einen Pag verlängern. Wörter wie Bakverlän= gerung (für Paßgültigkeitsverlängerung) kennen wir schon lange. Es gibt, streng logisch genommen, keinen Ölberg und keinen Weinberg, sondern nur einen Ö1= baumberg und einen Weinstockberg, aber man hat auch da das Mittelstück schon längst fallen lassen. Valmöl ist eigentlich Balmkernöl, das Bergrecht Berg baurecht, der Herr Bergrat Berg= baurat; Salzburg liegt an der Salzach und sollte eigentlich Salzachburg heißen wie Heidelberg Seidelbeerberg. Daß unser Bund ein haus hat, das Bundes-

haus, leuchtet ein; aber wozu braucht er eine eigene Terrasse? Gemeint ift naturlich die Bundeshausterrasse. Wenn man einen Wechsel verlängern kann und das kann man offenbar —, warum nicht auch einen Baß? Filme bagegen könnten buchstäblich verlängert werden: da wäre ein Migverständnis möglich: darum werden sie, wenn man ihre Lauf= zeit meint — prolongiert. Wie steht es mit der Polizeistunde, mit deren "Berlängerung" man sich in Zürich beschäf= tigt? — sachlich und sprachlich eine schwierige Frage! — Ein Blauderstünd= chen kann man leicht verlängern, aber ob auch die Polizeistunde? Was ist das eigentlich? Auf die Frage "Wann ist Polizeistunde?" antwortet man: "Um 12 Uhr." Aber das ist ja gar keine Stunde, sondern nur die fechzigfte Sekunde der sechzigsten Minute der zwölften Stun= de, alfo kein Beitraum, fondern ein Beitpunkt, und einen Bunkt kann man be= kanntlich nicht verlängern, sonst gibt es eine Linie. Nun gibt es ja auch praktisch eine Linie, aber das ift nicht gesetzlich. Einen Bunkt kann man nach den Gesegen der Geometrie nicht verlängern, sondern nur verschieben; darum follte man in den Gesetzen des Staates von Berschiebung der Polizeiftunde sprechen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Bur 43. Aufgabe

"Der nachträgliche Bericht ... wirft, sollte er den Tatsachen entsprechen, ein eigenartiges Licht auf die Wahrheitsliebe ... gewisser amtlicher Organe und auf deren Geringschätzung ... des Bolkes, das sie unbesehen zu betrügen und zu belügen dürfen glauben."

Der Satz ist, wie die Punkte andeusten, bereits gekürzt, aber immer noch zu verschachtelt; darum sind seinem Schöpfer am Schluß die Wörter etwas durcheinsandergekommen. Die amtlichen Stellen glauben also etwas. Was? Sie glauben etwas zu dürfen. Nach "glauben" hat die Nennsorm immer ein "zu" vor sich.